

KOMPACT

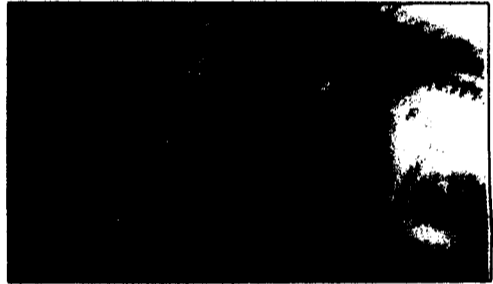
**US-Notenbank erhöht Leitzins um 25 Basispunkte**

WASHINGTON – Die US-Notenbank (Fed) hat den Leitzins am Dienstag wie erwartet zum achten Mal in Folge um 25 Basispunkte angehoben. Sie signalisierte erneut eine Fortsetzung ihrer moderaten Erhöhungen.

Der als Schlüsselzins geltende Zielsatz für Tagesgeld steige auf drei Prozent, teilte der für die Geldpolitik verantwortliche Offenmarktausschuss (FOMC) der Fed nach seiner Sitzung mit. Es war die achte Zinserhöhung seit Juni vergangenen Jahres. Wirtschaftsexperten rechnen angesichts steigender Inflationsraten mit einer weiteren Erhöhung in den kommenden Monaten. Die US-Notenbank wies erneut darauf hin, dass der Inflationsdruck in jüngster Zeit zugenommen hat. Sie wolle die weiter lockere Geldpolitik auch künftig in einem «massvollen Tempo» strafen, um Inflationsgefahren vorzubeugen, bekräftigte die Fed.

**Moderate Schritte**

Mit dieser Formulierung signalisieren die Währungshüter seit einigen Monaten, dass die Leitzinsen in moderaten Schritten angehoben werden. Die Auf- und Abwärtsrisiken für die Preisstabilität und das Wirtschaftswachstum hielten sich in etwa die Waage, bekräftigte die Notenbank. Auf konjunkturelle Veränderungen werde sie reagieren, sofern dies erforderlich werde. Die Bedingungen am Arbeitsmarkt verbesserten sich weiterhin schrittweise. Das Wachstumstempo der Wirtschaft sei weiterhin solide, wobei die hohen Energiekosten aber das robuste Wachstum der Konsumausgaben dämpften.



Ende Juni 2004 hatte die Fed mit der ersten Erhöhung seit vier Jahren die Zinswende in den USA eingeleitet. Mit der erneuten Anhebung verteuert sich die Kreditaufnahme für Verbraucher und Unternehmen in der weltgrößten Volkswirtschaft weiter. Die US-Börsen reagierten mit geringfügigen Verlusten auf die Erklärung der Fed. Der Dollar legte leicht zu.

Die US-Zinsen liegen nun ein Prozentpunkt höher als in der Euro-Zone. Die Europäische Zentralbank (EZB) berät bei ihrer Ratssitzung am Mittwoch über die künftige Geldpolitik. Seit Juni 2003 hält sie den Leitzins auf dem historischen Tief von 2,0 Prozent stabil. (sda)

**Kuoni will Frantour übernehmen**



GENÈ – Das Amtsgericht Genf hat dem Reiseunternehmen Frantour Nachlassstundung gewährt. Ausschlaggebend dafür war ein Übernahmeangebot von Kuoni. Das Amtsgericht Genf habe am vergangenen Freitag eine Nachlassstundung von sechs Monaten gewährt, teilte Frantour am Dienstag mit. Damit könne das Unternehmen seine Aktivitäten weiterführen und somit sämtliche Arbeitsplätze sowie das Ansehen seiner Marke sichern. Der Gerichtsentscheid sei auch aufgrund des Angebotes von Kuoni gefällt worden, hiess es weiter. Über die Höhe des Übernahmeangebotes sei aber Stillschweigen vereinbart worden. Frantour befinde sich wegen des Rückzugs seines einzigen Aktionärs CIT in Nachlassstundung, hiess es weiter. Frantour Schweiz war Mitte März 2003 an die italienische Compagnia Italia Turismo (CIT) verkauft worden. Frantour hat seinen Sitz in Genf und eine Filiale in Zürich und beschäftigt rund 100 Mitarbeiter. (sda)

**«Optimaler Integrationsweg»**

**Europa-Symposium: «Liechtensteins Position in Europa – Statusbericht»**

VADUZ – Vor 10 Jahren, am 1. Mai 1995, trat Liechtenstein dem Europäischen Wirtschaftsraum bei. Ausserministerin Rita Kieber-Beck kommentierte am gestrigen Europa-Symposium die Zeit bis heute aus der Sicht Liechtensteins. Das Volksblatt druckt hier Auszüge ihrer Eröffnungsrede ab.

• Martin Koch

«Das wichtigste Ereignis in der 10-jährigen Geschichte der liechtensteinischen Mitgliedschaft im EWR ist sicherlich der EWR-Beitritt selbst. Die liechtensteinischen Behörden sowie Teile der Wirtschaft hatten den EWR im Bewusstsein befürwortet, dass dieser eine eigenständige wirtschaftliche Einbindung in Europa bedeutete und damit eine vermutlich nicht mehr wiederkehrende und optimale Integrationsmöglichkeit darstellt. Es gab aber auch ernstzunehmende Stimmen, die die Annäherung an Europa eher als eine Schwächung der Selbstständigkeit des Landes und eine Gefahr für den Wohlstand der Bevölkerung einschätzten.

**Bedeutung Integration**

Dennoch können wir heute auf eine 10-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum zurückblicken. Diese Zeit war nicht nur von Erfolgen, sondern auch von zähen Verhandlungen und einigen Zugeständnissen geprägt. Allgemein fällt aber die liechtensteinische Bilanz «10 Jahre EWR» eindeutig positiv aus. Liechtenstein ist eine traditionell exportorientierte Wirtschaft und der gleichberechtigte Zugang zum europäischen Binnenmarkt ist von überragender Bedeutung.

Ziel des EWR-Abkommens ist es, einen homogenen Wirtschaftsraum zu schaffen. Dies wird durch eine beständige und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter gleichen Wettbewerbsbedingungen und unter Einhaltung gleicher Regeln erreicht. Die Einbindung Liechtensteins in den EWR schaffe daher optimale Rahmenbedingungen zur Förderung unserer Wirtschaft und somit des Wohlstandes. Der Europäische Wirtschaftsraum bedeutet daher für Liechtenstein auch eine Stärkung der sozialen Sicherheit und unsere Zukunftssicherung. Schliesslich garantiert das EWR-Abkommen Liechtenstein eine stabile Anbindung an die EU und bildet die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, denn der Integrationsprozess im Binnenmarkt ist noch lange nicht abgeschlossen.

**Kosten der EWR-Mitgliedschaft**

Diesem grossen Nutzen stehen natürlich Kosten gegenüber, welche Liechtenstein als Vertragspartei übernehmen muss. Die Mitgliedschaft im EWR kostet Liechtenstein jährlich 1.5 Mio. Franken, welche in den so genannten Kohäsionsfond einbezahlt werden. Diese Mittel werden dann für Projekte in den Bereichen Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Kulturerbe, Ausbildung und berufliche Bildung sowie Gesundheits- und Kinderpflege bereitgestellt. Knapp 20 Prozent der Mittel stehen dabei für Projekte in Griechenland, Portugal und Spanien zur Verfügung, die restlichen 80 Prozent sind für die neuen Beitritts-



Veranstalter Hans Brunhart (rechts) begrüßte die beiden FDP-Landtagsabgeordneten Alois Beck und Rudolf Lampert (links). Ausserministerin Rita Kieber-Beck, referierte am Europa-Symposium zum Thema Liechtensteins Position in Europa.

länder bestimmt. In 2009 werden die EWR-Vertragsparteien überprüfen, ob die Unterstützungsbeiträge auch weiterhin notwendig sind.

**Wichtige Integrationschritte**

Für Liechtenstein von besonderer Bedeutung war die Aushandlung einer speziellen Personenverkehrslösung. Es war von Anfang an klar, dass Liechtenstein keinen uneingeschränkten Aufenthalt von EWR-Staatsangehörigen zulassen kann, weil damit die beschränkten Ressourcen des kleinen Landes schnell verbraucht wären. Die zuerst ausgehandelte Regelung sah deshalb vor, dass der Zuzug und die Wohnsitznahme von EWR-Staatsangehörigen auf 56 erwerbstätige und 16 nicht erwerbstätige Personen pro Jahr begrenzt wird. Diese Lösung wäre Ende 2006 ausgelaufen, jedoch gelang es Liechtenstein im Zuge der EWR-Erweiterungsverhandlungen, nicht nur die gleiche jährliche Anzahl von Bewilligungen beizubehalten, sondern auch das Ablaufdatum zu streichen. Das neue Regime wird lediglich alle 5 Jahre überprüft, wobei die erste Überprüfung im Mai 2009 stattfinden wird.

**Geldwäschereirichtlinien und Zinsbesteuerungsabkommen**

Liechtenstein ist bekanntlich ein wichtiger Finanzplatz im europäischen Raum. Für uns von besonderer Bedeutung ist daher die Umsetzung der Geldwäschereirichtlinien und des Zinsbesteuerungsabkommens. Die erste und zweite Geldwäschereirichtlinien wurden in Liechtenstein umgesetzt. Wir sind heute stolz, einen transparenten und regulierten Finanzsektor von europäischem Niveau vorzeigen zu können. Auch wenn dies für die Finanzintermediäre ein nicht zu verleugnender Mehraufwand bedeutet. Obwohl nicht Bestandteil des EWR-Abkommens, darf das am 21. April 2005 vom Landtag angenommene Abkommen über die Zinsbesteuerung nicht unerwähnt bleiben. Dieses Abkommen steht nämlich als Beweis der guten Beziehungen und der Kooperationsbereitschaft zwischen den Vertragsparteien. Lassen Sie mich bitte dieses Abkommen kurz charakterisieren und dessen Bedeutung für die Vertragsparteien erläutern.

Im Bereich der Besteuerung der Zinserträge erliess die Europäische Union eine Richtlinie mit dem Ziel,

die Steuerflucht aus den EU-Mitgliedsstaaten zu verhindern. Mit der Umsetzung der Richtlinie sollte ein System des grenzüberschreitenden Informationsaustausches geschaffen werden, das ermöglichen soll, die Zinserträge einer Person im Mitgliedsstaat zu besteuern, in welchem diese ihren Wohnsitz hat. Belgien, Luxemburg und Österreich haben jedoch eine spezielle Lösung zum Schutze des Bankgeheimnisses ausgehandelt und sich zu einer Zahlstellensteuer verpflichtet. Liechtenstein hat sich im Rahmen eines Abkommens dazu bereit erklärt, ebenfalls eine Zahlstellensteuer auf Zinserträge von Personen mit Wohnsitz in der EU zu erheben. Somit werden die Privatsphäre der liechtensteinischen Bankkunden und das Bankgeheimnis geschützt. Das Abkommen und das Zinsbesteuerungsgesetz wurde vom Landtag in seiner April-Sitzung behandelt. Das Inkrafttreten wird in diesem Sommer angestrebt.

Im Wesentlichen ermöglicht das Abkommen Bankkunden mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat, ihre Zinserträge auf zwei Arten besteuern zu lassen. Die erste Möglichkeit ist die freiwillige Offenlegung, d.h. die ausdrückliche Ermächtigung der Bank eine Meldung an die Steuerbehörden des Wohnsitzstaates zu machen. Die zweite Möglichkeit ist der Steuerrückbehalt durch die Bank, welcher automatisch erfolgt, wenn keine Ermächtigung zur Meldung vorliegt. Die Bank überweist die zurückbehaltenen Beträge pauschal und anonym an die liechtensteinische Steuerverwaltung, die 75 Prozent davon an die Steuerbehörden der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten weiterleitet. Die restlichen 25 Prozent verbleiben dem Lande. Der Rückbehalt wird schrittweise von 15 Prozent des Zinsertrages im Jahre 2005 auf 35 Prozent im Jahre 2011 erhöht. Mit diesem System wird die Steuerflucht aus den EU-Mitgliedsstaaten verhindert und gleichzeitig auch das Bankgeheimnis gewahrt.

**Neulige Position in Europa**

Die Europäische Union ist ein dynamisches Gebilde, welches sich nicht nur auf die Verwirklichung des Binnenmarktes ausgerichtet hat, sondern durch zahlreiche horizontale Politiken, gemeinsame Aussenhandels- und Entwicklungs-

politik, das Konzept der Unionsbürgerschaft, die Proklamierung der Charta der Grundrechte und sogar durch eine Verfassung, immer mehr einem Bundesstaat ähnelt.

Innerhalb des EWR ist Liechtenstein gleichberechtigter Partner von Island und Norwegen und gleichwertiger Mitgestalter der Beziehungen zur EU. Durch die Mitgliedschaft im EWR gelang es Liechtenstein, sich von der Schweiz zu emanzipieren und seinen eigenen Weg in Europa zu gehen. Gerade für einen Kleinststaat bedeutet dies einen gewaltigen Zuwachs an Selbstbestimmung gegenüber aussen. Es freut mich daher besonders, dass wir im nächsten Jahr die 200-jährige Souveränität Liechtensteins feiern, in einem Zeitpunkt, zu welchem wir auch als souveräner Staat und gern gesehener Ansprechpartner einer so grossen Europäischen Gemeinschaft auf dem internationalen Parkett agieren. Wir sind heute berechtigt, aber auch verpflichtet, die Zukunft Europas mitzubestimmen.

**Zukunftsszenarien**

Liechtensteins Platz in Europa in zehn Jahren lässt sich nur schwer vorhersagen. Wir müssen bei der Bewertung der Zukunft des EWR von mehreren Faktoren ausgehen, einschliesslich der Möglichkeit, dass der eine oder andere EFTA-Staat EU-Mitglied wird. Für Liechtenstein ist der EU-Beitritt vorerst kein Thema. Der Beitritt zum EWR hat sich aus politischer und wirtschaftlicher Sicht als der richtige Weg erwiesen.

Die politischen Instanzen Liechtensteins sind weiterhin der Ansicht, dass der EWR, sicherlich ergänzt durch die WTO-Mitgliedschaft, ein optimaler Integrationsweg für einen Kleinstaat in Europa bildet. Das bestehende EWR-Abkommen bildet aber auch eine wichtige rechtliche Ausgangsbasis für verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung künftiger Beziehungen mit der Europäischen Union, sollte es den EWR eines Tages nicht mehr geben. Wir können die weitere Entwicklung deshalb mit einer gewissen Gelassenheit auf uns zukommen lassen, was jedoch keineswegs bedeutet, dass wir uns nicht frühzeitig – und das heisst jetzt schon – mit diesen verschiedenen Möglichkeiten und unseren eigenen in die Zukunft gerichteten Interessen auseinandersetzen sollen.